



Bundesverwaltungsgericht



Herzlich willkommen, liebe Gäste,

im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts und heutigen Bundesverwaltungsgerichts. Sie werden sicherlich von der Größe und Pracht dieses Bauwerks beeindruckt sein. Das lag durchaus in der Absicht seiner Erbauer: Das Gebäude wurde in Leipzig zur Wilhelminischen Kaiserzeit errichtet und sollte die „Dritte Gewalt“ im Staate – die Justiz – repräsentieren. Es sollte gleichrangig neben das gleichzeitig errichtete Reichstagsgebäude in Berlin treten, welches der „Ersten Gewalt“ – dem Gesetzgeber – gewidmet war. Das Haus hat den Zweiten Weltkrieg – wenngleich erheblich beschädigt – überstanden und war zur DDR-Zeit Museum. Seit 2002 ist es wieder Gerichtsgebäude: Es beherbergt das oberste deutsche Verwaltungsgericht und damit die höchste Instanz für Klagen von Bürgerinnen und Bürgern gegen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung. Hierfür wurde das Gebäude seit 1998 wiederhergestellt, in einer gelungenen Synthese zwischen Denkmalpflege und moderner Büroarchitektur.

Treten Sie ein – die Rechtspflege in Deutschland ist öffentlich, die Gerichtsgebäude sind Häuser aller Bürgerinnen und Bürger.

Das Bundes- verwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ist das oberste Verwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland. Es entscheidet über Streitigkeiten im Bereich des Verwaltungsrechts, soweit sie nicht einem anderen Gericht zugewiesen sind.

Das Bundesverwaltungsgericht ist grundsätzlich Revisionsinstanz, d.h. seine Aufgabe besteht vorrangig in der Wahrung der Rechtseinheit und der Fortbildung des Rechts. Hierzu klärt es grundsätzliche Fragen des Bundesrechts. Es prüft, ob die mit dem Rechtsmittel der Revision angegriffenen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe der Länder mit Bundesrecht vereinbar sind. Damit bestimmt es maßgebend dessen Auslegung und Anwendung. Es stellt weder selbst Tatsachen fest noch legt es Landesrecht aus.



In bestimmten Streitigkeiten (z.B. über die Planung besonders wichtiger Verkehrswege) entscheidet das Bundesverwaltungsgericht abschließend in erster und zugleich letzter Instanz. Dann klärt es nicht nur Rechtsfragen, sondern stellt auch den für die Entscheidung maßgeblichen Sachverhalt fest.

Das Bundesverwaltungsgericht ist Teil des europäischen Rechtsprechungsverbundes. Es wendet das Recht der Europäischen Union an und arbeitet eng mit anderen europäischen und internationalen Gerichten zusammen.



! Im Bundesverwaltungsgericht sind über 200 Personen tätig. Davon sind etwa ein Drittel Richterinnen und Richter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die übrigen zwei Drittel sind Beschäftigte der Gerichtsverwaltung.

Organisation

Die **Richterinnen und Richter** des Bundesverwaltungsgerichts werden von einem Richterwahlausschuss gewählt. Sie üben ihre Rechtssprechungstätigkeit in **Senaten** aus. Es gibt zehn Revisionsenate (Stand: 1. Januar 2026) und zwei Wehrdienstsenate. Den Revisionsenaten gehören fünf oder sechs Richterinnen und Richter an, den Wehrdienstsenaten drei, jeweils einschließlich ihrer Vorsitzenden. Außerdem wird jeder Senat durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt.

Ein Geschäftsverteilungsplan legt die aktuelle Zahl der Senate und die Zuständigkeiten fest.

An der Spitze des Bundesverwaltungsgerichts steht die **Präsidentin** oder der **Präsident** und repräsentiert das Gericht nach außen. Diese Person übt die Dienstaufsicht über die Richterschaft sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die nichtrichterlichen Bediensteten aus. Die Vertretung übernimmt die **Vizepräsidentin** oder der **Vizepräsident**. Die Präsidentin oder der Präsident ist selbst Mitglied eines Senats und hat dessen Vorsitz inne. Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit gibt es keine Weisungsbefugnis gegenüber den anderen Senatsmitgliedern.

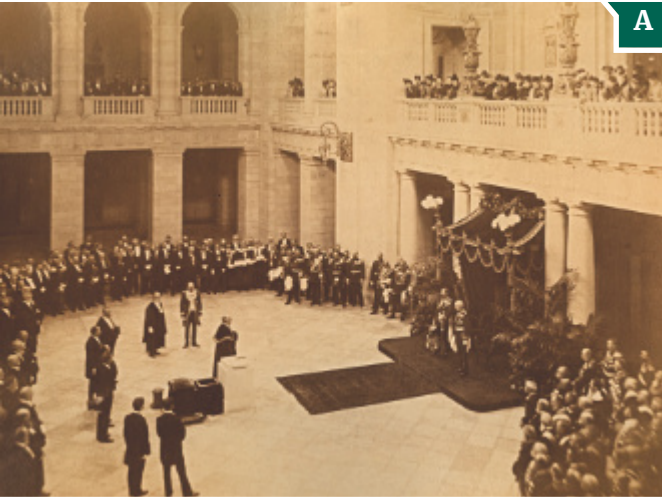
Die **Gerichtsverwaltung** unterstützt die Hausleitung und die Senate bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie gliedert sich in die Verwaltungsabteilung, die Geschäftsstelle, die Rechtsdokumentation, die Bibliothek und die Präsidialabteilung.

Das Reichsgerichts- gebäude

Dienstsitz des Bundesverwaltungsgerichts ist seit dem Jahr 2002 das Gebäude des früheren Reichsgerichts in Leipzig. Das Reichsgericht war von 1879 bis 1945 das höchste Gericht des Deutschen Reichs in Zivil- und Strafsachen. Seine Rechtsprechung wie auch die Architektur des Gebäudes spiegeln die wechselvolle deutsche Geschichte dieser Zeit wider.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges markierte auch das Ende des Reichsgerichts. In der DDR-Zeit wurde das Bauwerk nicht als Gerichtsgebäude, sondern als Museum der bildenden Künste, als Georgi Dimitroff-Museum, als DEFA-Tonstudio und für Behörden genutzt. Nach der Wiedervereinigung empfahl die Föderalismuskommission des Bundes und der Länder den Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach Sachsen. Seit dem Jahr 2002, nach Restaurierung und Umbau, ist das Reichsgerichtsgebäude nun wieder ein Ort der Rechtspflege.

Das Gebäude ist damals wie heute eines der beeindruckendsten Gerichtsgebäude Deutschlands. Es wurde im Stile des Historismus mit Anleihen an italienische und französische Vorbilder errichtet. Seine architektonische Gestaltung symbolisiert in vielfacher Weise die nationale und rechtliche Einheit Deutschlands sowie die Bedeutung des Rechts und seiner richterlichen Durchsetzung.



A



B



C



D

Historische Fotos:
 A-C: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
 D: Bundesverwaltungsgericht
 E: Kunstmann, Krostitz



E

- 1879** — Gründung des Reichsgerichts
- 1884/85** — Architektenwettbewerb
- 1888** — Grundsteinlegung
- 1895** — Einweihung des Reichsgerichtsgebäudes
- 1945** — Auflösung des Reichsgerichts
- 1952-1990** — Nutzung als Museum, Tonstudio und durch Behörden
- 1992** — Empfehlung der Föderalismuskommission
- 1998-2002** — Restaurierung und Umbau
- 2002** — Einzug des Bundesverwaltungsgerichts

A *Schlusssteinlegung im Reichsgericht
am 26. Oktober 1895*

B *Reichsgericht vom Pleißewehr (um 1915)*

C *Reichstagsbrandprozess
am 21. September 1933*

D *Zerstörte Fassade des
Reichsgerichtsgebäudes (1945)*

E *Sanierungsarbeiten am
Reichsgerichtsgebäude
(1998–2002)*



Die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat ihre Ursprünge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der erste deutsche Verwaltungsgerichtshof wurde im Großherzogtum Baden errichtet. Ihm folgte einige Jahre später die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen u.a. mit dem Preußischen Obergericht. Auf Reichsebene existierte bis in die Weimarer Zeit kein einheitliches Rechtssystem. Erst im Jahre 1941 wurde das Reichsverwaltungsgericht geschaffen, jedoch mit eingeschränktem verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz.

Nach 1949 schufen die westlichen Bundesländer Landesverwaltungsgerichtsbarkeiten. Auf Bundesebene errichtete der Gesetzgeber 1953 in Berlin das Bundesverwaltungsgericht als Revisionsinstanz. Am 1. April 1960 trat die Verwaltungsgerichtsordnung in Kraft, die den Aufbau, die Organisation und die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Bund und Ländern regelt. Demgegenüber schaffte die DDR die Verwaltungsgerichtsbarkeit ab. Erst gegen Ende der 1980er Jahre war es zulässig, bestimmte Verwaltungsmaßnahmen gerichtlich überprüfen zu lassen.

Nach der Wiedervereinigung richteten die neuen Bundesländer ebenfalls Verwaltungs- und Obergerichte ein. Seitdem kommt die Verwaltungsgerichtsordnung in Deutschland einheitlich zur Anwendung.

Besuchen Sie uns!

Besichtigung

Der Große Sitzungssaal, die Kuppelhalle und das Reichsgerichtsmuseum können kostenfrei besichtigt werden: Montag-Freitag, 8-16 Uhr

Führungen

Der Besucherdienst des Gerichts vermittelt Führungen durch das Gebäude. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Kontakt

Simsonplatz 1 · 04107 Leipzig

Tel. +49 (0) 341 2007 0

Anreise

S-Bahn 1, 2, 3, 4, 5 und 5X

(Haltestelle Wilhelm-Leuschner-Platz)

Tram 2, 8, 9, 14 sowie Bus 89

(Haltestelle Neues Rathaus)

Tram 10 und 11

(Haltestelle Münzgasse/LVZ)

www.bundesverwaltungsgericht.de

